GEMEINDE GÖFIS



6811 GÖFIS, KIRCHSTRASSE 2 TELEFON: +43 5522 72715 E-MAIL: GEMEINDEAMT@GOEFIS.AT INTERNET: WWW.GOEFIS.AT DVR: 0095150, UID: ATU 41343300

Sitzungsnummer:

GV/020/20-25

Aktenzahl: 004-01

Datum:

Göfis, 08.04.2023

Niederschrift

über die am 9. März 2023, um 20.00 Uhr in Göfis, Konsumsaal abgehaltene

18. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

Anwesende

Vorsitz

- 1. Bgm. Thomas Lampert
- 2. GR Werner Gabriel
- 3. GR Markus Ammann
- 4. Vizebgm. Sandra Volenter
- 5. GR Ing. Daniel Martin
- 6. Mag. Gert Markowski
- 7. DI Sonja Entner
- 8. Elisabeth Lampert
- 9. Matthias Gabriel
- 10. Ing. Markus Huber
- 11. DI Siegbert Terzer
- 12. Florian Preiss
- 13. Jakob Ammann Vertretung für Herrn DI Thomas Kompein
 14. Marcel Erhart Vertretung für Herrn Karl Zimmermann
- 15. GR Caroline Terzer, MSc.
- 16. GR Klaus Schmid
- 17. Margareta Baldessari
- 18. Heidi Lampert
- 19. Rainer Caminades
- 20. Walter Lampert Vertretung für Herrn Rudolf Huber
 21. Margit Studer Vertretung für Herrn Michael Prantner
- 22. Gerhard Wieser
- 23. Michael Christian Lampert Vertretung für Herrn Georg Johannes Palm

Schriftführung

24. Rudi Malin

Abwesende

- 25. DI Thomas Kompein
- 26. Karl Zimmermann, MSc.
- 27. Rudolf Huber
- 28. Michael Prantner
- 29. Marina Keckeis-Vonbrül, Bed.
- 30. Georg Johannes Palm

ÜBERSICHT

- 1 Berichte
 - 1.1 Berichte des Bürgermeisters
 - 1.2 Berichte aus dem Gemeindevorstand
 - 1.3 Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen
 - 1.4 Termine
- Vorstellung des "Energieleitbild der Gemeinde Göfis" durch Antje Wagner (Energieinstitut) und Beschlussfassung
- 3 Anpassung der Mission-Zero Vereinbarung
- 4 Projekt Sporthaus Hofen
 - 4.1 Präsentation des aktuellen Planstandes durch den Architekten DI Johannes Nägele und Beschluss
 - 4.2 Vergaben div. Gewerke
- 5 Vorlage einer Anfrage über die Wiederöffnung des Altstofflagers Göfis
- 6 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022
- 7 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Jamalpe
- 8 Beratung über ein Angebot der Fa. Jäger Bau GmbH über den Ankauf einer Gewerbeeinheit im Haus C beim Projekt Gässele
- 9 Antrag auf Änderung im Flächenwidmungsplan
 - 9.1 Umwidmung der GSt.Nr. 1873/2 von FF in FF mit Sonderwidmung
 - 9.2 Umwidmung der GSt.Nr. 1297 von FF in FL
 - 9.3 Umwidmung der GSt.Nr. 3160/3161/.314 von FF in FL
 - 9.4 Umwidmung einer Teilfläche der GSt.Nr.237 von FF in FL
- 10 Genehmigung der 17. Niederschrift vom 16. Februar 2023
- 11 Allfälliges

Vorstellung der aktuellen Projekte in der Regio im Walgau durch Geschäftsführerin MMag. Eva-Maria Hochhauser-Gams

1. Berichte

1.1. Berichte des Bürgermeisters

Neues Caruso-Auto

Ab sofort steht ein neues Caruso-Carsharing Elektroauto beim Standplatz Gemeindeamt mit einer Reichweite von rund 300 Kilometer zur Verfügung. Weitere Infos unter www.carusocarsharing.com

1.2. Berichte aus dem Gemeindevorstand

- Der Ankauf eines neuen Pritschen-Transporters für den Bauhof wurde notwendig, da das bestehende Fahrzeug nicht mehr repariert werden kann.
- Die Vergabe von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, die im Zuge des Projektes "Sporthaus Hofen" von der Behörde vorgeschrieben wurden, erfolgte an die Fa. Werner Gabriel.
- Der Erwerb eines Fahrrandanhängers zum Kinder- oder Lastentransport sowie eines Fahrradtrolleys wird mit einem einmaligen Zuschuss von 100 Euro gefördert. Die Förderung kann mit der Vorlage der bezahlten Rechnung im Gemeindeamt beantragt werden.

1.3. Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen

GR Caroline Terzer berichtet, dass die Förderrichtlinien des Landes für gemeinnützigen Wohnbau verschärft wurden, besonders im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeitsrechnung. Dies könnte sich auch auf die Wohnbauselbsthilfe auswirken. Weitere Diskussionen bezüglich dem möglichen Projekt in der Köhrstraße werden folgen.

GR Markus Ammann berichtet aus dem Finanzausschuss, dass sich dieser mit dem Rechnungsabschluss, der mittelfristigen Finanzplanung, dem Sporthaus Hofen sowie der Prüfung des Angebotes der Fa. Jägerbau befasste.

1.4. Termine

FR	10. März	19.00 Uhr	Carl-Lampert-Saal	JHV GTC
FR	10. März	20.15 Uhr		JHV Fahrbare Brennerei
FR	17. März	20.00 Uhr	Gemeindekeller	JHV Obst- und Gartenbauverein
SO	19. März	18.00 Uhr	Carl-Lampert-Saal	JHV Kirchenchor Göfis

2. Vorstellung des "Energieleitbild der Gemeinde Göfis" durch Antje Wagner (Energieinstitut) und Beschlussfassung

Mit Unterstützung des Energieinstituts erarbeitete die Gemeinde Göfis ein Klima- und Energieleitbild. Dipl. Forstwirtin Antje Wagner vom Energieinstitut Vorarlberg begleitete die Gemeinde bei diesem Entwicklungsprozess. Sie stellt den vorliegenden Entwurf des Energieleitbildes Göfis vor und beantwortet verschiedene Anfragen.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Energieleitbildes mit den Teilbereichen Energieversorgung, Mobilität, Umwelt und Klimawandelanpassung und den 15 formulierten Zielen wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Gemeinde Göfis ist sich ihrer Vorbildwirkung bewusst und hat daher bereits 2021 beschlossen, im kommunalen Wirkungsbereich klimaneutral zu werden (Beschluss Mission Zero Gemeinde). Mit der Umsetzung der Mission Zero-Maßnahmen deckt Göfis im Jahr 2030 mehr als 90% des kommunalen Energiebedarfs mit erneuerbarer Energie und kompensiert die verbleibenden Emissionen.
- Die Verbrennung von Öl verursacht mehr als 90% der Emissionen aus der Gebäudeheizung. Die Gemeinde Göfis unterstützt den Umstieg von Öl auf andere Heizsysteme mit dem Ziel, die Zahl der Ölkessel bis 2030 von aktuell rund 530 auf rund 270 zu halbieren.
- 3. Die Gemeinde unterstützt das Bundes- und Landesziel einer Sanierungsrate von 3%, um die ökologische Qualität sowie die Energieeffizienz des Gebäudebestands zu verbessern. Bis 2030 sollen in Göfis wenigstens 100 Gebäude in Bezug auf Energieeffizienz und Energieproduktion verbessert werden.
- 4. Neubauten sollen sich an den höchsten energetischen und ökologischen Standards orientieren.
- 5. Die Gemeinde rüstet ihre öffentliche Beleuchtung schrittweise auf ein LED-System
- 6. Bis zum Jahr 2030 soll die installierte Photovoltaik-Leistung auf dem Gemeindegebiet auf ca. 2,4 Megawattpeak verdoppelt werden.
- 7. Die installierte Leistung gemeindeeigener Photovoltaik-Anlagen soll sich bis 2030 auf ca. 300 Kilowattpeak verdoppeln.
- 8. Die Gemeinde Göfis reduziert die Emissionen aus dem Verkehr um ca. 40% und erhöht den Anteil an E-Fahrzeugen bis 2030 auf rund ein Drittel.

- 9. Die Gemeinde will mehr Rad-, Fuß- und ÖPNV-Mobilität: Im Jahr 2030 sollen 60 Prozent der Wege im Umweltverbund zurückgelegt werden.
- 10. Der Wasserverbrauch und die Abwassereinleitung werden reduziert.
- In den Gärten und auf landwirtschaftlichen und forstlichen Flächen in Göfis werden Produkte nach ökologischen Kriterien erzeugt. Die Gemeinde unterstützt lokale Vertriebswege.
- 12. Innerörtliche Grünflächen werden erhalten und als Biodiversitätsflächen gestaltet. Für Neubauten und umfangreiche Sanierungen legt die Bauordnung Biodiversitäts- und Klimawandelanpassungskriterien fest.
- 13. Wir kennen die lokalen Auswirkungen des Klimawandels und haben einen mit allen Stakeholdern abgestimmten Maßnahmenplan, mit dem wir den Risiken begegnen.
- 14. Die Gemeinde unterstützt aktiv die jeweiligen Maßnahmen der KLAR!-Region Walgau.
- 15. Bau- und Sanierungsvorhaben in der Gemeinde im Hoch- und Tiefbau werden klimawandelangepasst geplant und umgesetzt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 21 : 2 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von GV Gerhard Wieser und Michael Lampert.

Bgm. Thomas Lampert und GR Caroline Terzer bedanken sich bei Antje Wagner für die gute Zusammenarbeit und die strukturierte Vorgehensweise.

3. Anpassung der Mission-Zero Vereinbarung

Die Gemeinde Göfis ist seit 2015 Mitglied des e5-Programms (Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden) und bekennt sich zur Energieautonomie Vorarlberg 2050. Nach dem Vorbild der Vorarlberger Landesregierung (MissionZeroV) möchte die Gemeinde Göfis den noch bestehenden CO2-Ausstoß bis zum Jahr 2040 weitgehend eliminieren.

Die von der Gemeindevertretung am 1. Juli 2021 beschlossene Mission Zero-Vereinbarung sollen in einigen Punkten ergänzt bzw. angepasst werden. Dies wird von GR Caroline Terzer, MSc, erläutert.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Mission Zero-Vereinbarung mit den Anpassungen wie folgt zu beschließen:

"Die Gemeinde Göfis ist seit 2015 Mitglied des e5-Programms (Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden) und bekennt sich zur Energieautonomie Vorarlberg 2050. Nach dem Vorbild der Vorarlberger Landesregierung (MissionZeroV) möchte Göfis den noch bestehenden CO2-Ausstoß bis zum Jahr 2040 weitgehend eliminieren.

Die Gemeindevertretung beschließt daher, dass die Verwaltung der Gemeinde Göfis ab 2022 klimaneutral organisiert wird. Die trotz Reduktionsbemühungen nicht vermeidbaren CO2-Emissionen werden nach den Kriterien von Klimacent Austria monetär bewertet (derzeit mind. 50€/Tonne, es erfolgt zumindest eine jährliche Erhöhung der Kompensationszahlung um 5€/to/a) und als Kompensationszahlung in den Klimacent-Fonds der Gemeinde bezahlt. Der Energiebedarf im eigenen Wirkungsbereich (Gebäude, Infrastruktur, Fahrzeugpool usw.) wird bis 2040 höchstmöglich reduziert und durch erneuerbare Energieträger gedeckt. Der Anteil erneuerbarer Energie am gesamten Endenergiebedarf der kommunalen Gebäude und Anlagen wird bis 2030 auf 90% erhöht.

Zur Erreichung dieses Ziels ist noch in diesem Jahr ein Umsetzungsplan für die Jahre 2022 bis 2030 zu beschließen, die folgenden Maßnahmen enthalten:

- Ersatz bestehender Ölkessel durch Anlagen auf Basis erneuerbarer Energie bis Ende 2028,
- Solar- oder Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten Dachflächen gemeindeeigener Gebäude,
- Neubauten werden nach vorbildlichem Standard errichtet (KGA Kommunaler Gebäudeausweis Mindestpunkteanzahl: 800), wobei der Eigenbedarf durch erneuerbare Energieträger gedeckt wird.
- Sanierungsvorhaben werden als Best-Practice Sanierungen umgesetzt (KGA Kommunaler Gebäudeausweis Mindestpunkteanzahl: 800).
- Bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge wird der Fokus weiterhin auf Elektrofahrzeuge gelegt, sofern für deren Einsatzbereich keine Ausschließungsgründe (Allradtauglichkeit, Geländegängigkeit, Transportfunktion, Langstreckentauglichkeit etc.) bestehen,
- Längerfristig ist auf ein klimaneutrales Finanzwesen wert zu legen;

Zur Erarbeitung des Maßnahmenplans wird kurzfristig eine Projektgruppe installiert. Nach einer Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen wird für die Jahre 2030 bis 2040 ein weiterer Maßnahmenplan zur Erreichung des Gesamtziels erstellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Umsetzungsstand wird jährlich evaluiert."

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 21 : 2 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von GV Gerhard Wieser und Michael Lampert.

4. Projekt Sporthaus Hofen

4.1. Präsentation des aktuellen Planstandes durch den Architekten DI Johannes Nägele und Beschluss

Architekt DI Johannes Nägele erläutert die geringfügigen Änderungen der Planung und dessen Hintergründe.

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag, auf Grundlage der Erläuterungen von Architekt DI Johannes Nägele die Anpassung der Planung für das Sporthaus Hofen zu genehmigen und somit die die Änderung betreffenden Deckpläne bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch zur Planänderung einzureichen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4.2. Vergaben div. Gewerke

Zimmermeister

Walter Lampert erkundigt sich, welche Eigenleistungen bei diesem Gewerk seitens des Sportclubs eingebracht werden. Dazu wird informiert, dass die Einbringung von Eigenleistungen noch mit dem Unternehmen auch im Hinblick auf Gewährleistung abgesprochen werden muss. Es ist geplant, dass rund 300 Stunden Eigenleistung, das entspricht einem Volumen von rund € 18.500,--, erbracht werden.

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag, das Gewerk Zimmermeister an das bestbietende Unternehmen, die Firma Nesensohn Holzbau aus Rankweil, zum Bruttopreis in Höhe von € 147.065,36, abzüglich 1,5 % Gemeinkosten, zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung langte von zwölf angeschriebenen Unternehmen noch nachfolgendes Angebot brutto ein:

• Firma Muxel aus Au, zum Preis von € 186.421,--

Fassadenverkleidung

Die Einbringung von Eigenleistungen durch den Sportclub sind noch mit dem Unternehmen auch im Hinblick auf Gewährleistung abzusprechen.

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag, das Gewerk Fassadenverkleidung an das bestbietende Unternehmen, die Firma Nesensohn Holzbau aus Rankweil, zum Bruttopreis in Höhe von € 124.821,55, abzüglich 1,5 % Gemeinkosten, zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung langte von zwölf angeschriebenen Unternehmen noch nachfolgendes Angebot brutto ein:

• Firma Muxel aus Au, zum Preis von € 185.882,04

Gerüstbau

GV Bmst. Markus Huber erklärt sich für die Vergabe dieses Gewerkes als befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag, das Gewerk Gerüstbau an das bestbietende Unternehmen, die Firma Farben Kobold GmbH aus Frastanz, zum Bruttopreis in Höhe von € 11.208,12, abzüglich 1,5 % Gemeinkosten, zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung langten von sechs angeschriebenen Unternehmen noch nachfolgende Angebote jeweils brutto ein:

- Firma Ellensohn aus Götzis, zum Preis von € 12.601,70
- Firma Keckeis aus Sulz, zum Preis von € 15.396,82
- Firma Pfeiffer aus Lauterach, zum Preis von € 15.911,88

Estrich

GV Arch. DI Sonja Entner verweist darauf hin, dass mit dem Sportclub die Eigenleistung bereits definiert wurde.

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag, das Gewerk Estrich an das bestbietende Unternehmen, die Firma Burtscher Böden GmbH aus Nüziders, zum Bruttopreis in Höhe von € 35.676,01, abzüglich 1,5 % Gemeinkosten, zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung langten noch nachfolgende Angebote jeweils brutto ein:

- Firma Bleiner aus Vandas, zum Preis von € 44.879,18
- Firma Tschanhenz aus St. Gallenkirch, zum Preis von € 45.889,55

Fliesenlegerarbeiten

GV Arch. DI Sonja Entner verweist darauf hin, dass mit dem Sportclub die Eigenleistung bereits definiert wurde.

Der Architekt verweist auf Probleme bei der Gewährleistung von Eigenleistungen.

Der Bürgermeister vermerkt, dass die Erbringung von Eigenleistungen noch nicht mit dem Unternehmen abgesprochen sei. Die Abnahme von durchgeführten Eigenleistungen müsse seitens des Unternehmens erfolgen.

Die Bestbieterverhandlungen sind in diesem Gewerk noch nicht abgeschlossen.

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag, das Gewerk Fliesenlegerarbeiten an das bestbietende Unternehmen, die ARGE Stein Lampert und Fliesenpool Stein Lampert GmbH, zum Bruttopreis in Höhe von € 105.363,96, abzüglich 1,5 % Gemeinkosten, und weiteren Bestbieterverhandlungen zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung langte von insgesamt sieben angeschriebenen Unternehmen noch nachfolgendes Angebot brutto ein:

• Firma Bad 2000, zum Preis von € 110.915,65

Sonnenschutz

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag, das Gewerk Sonnenschutz an das bestbietende Unternehmen, die Firma Stampfl Ges.m.b.H. & Co KG aus Göfis, zum Bruttopreis in Höhe von € 11.822,14, abzüglich 1,5 % Gemeinkosten, zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung langte von insgesamt acht angeschriebenen Unternehmen noch nachfolgendes Angebot brutto ein:

• Firma Beer aus Lustenau, zum Preis von € 26.869,78

Kautschuk-Noppenbeläge

GR Caroline Terzer, MSc, verweist auf die Diskussion im Bauausschuss, dass die Kautschuk-Noppenbeläge relativ teuer seien, es gäbe günstigere Varianten.

Dazu vermerkt der Bürgermeister, dass nach Prüfung dies die gängige und beste Materialisierung sei, die nebst der hohen Rutschfestigkeit noch über weitere Vorteile verfüge.

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag, das Gewerk Kautschuk Noppenbeläge an das bestbietende Unternehmen, die Firma Burtscher Böden GmbH aus Nüziders, zum Bruttopreis in Höhe von € 23.983,11, abzüglich 1,5 % Gemeinkosten, zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung langte von insgesamt sechs angeschriebenen Unternehmen noch nachfolgendes Angebot brutto ein:

• Firma Tschofen aus Bludenz, zum Preis von € 25.562,82

Trockenbauwände

GV Bmst. Markus Huber erklärt sich für die Vergabe dieses Gewerkes als befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag, das Gewerk Trockenbauwände an das bestbietende Unternehmen, die Firma Farben Kobold GmbH aus Frastanz, zum Bruttopreis in Höhe von € 11.804,87, abzüglich 1,5 % Gemeinkosten, zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung langte von insgesamt sieben angeschriebenen Unternehmen noch nachfolgendes Angebot brutto ein:

• Firma Burtscher aus Ludesch, zum Preis von € 14.462,71

Trockenbaudecke

GV Bmst. Markus Huber erklärt sich für die Vergabe dieses Gewerkes als befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Die ausgeschriebene Variante ist Flies auf Weißtanne, es wird nun noch geprüft, ob Gipskarton auf Wandfries ev. eine Kostenersparnis brächte.

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag, das Gewerk Trockenbaudecke an das bestbietende Unternehmen, die Firma Burtscher Trockenbau Systeme Ges.m.b.H. aus Ludesch, zum Bruttopreis in Höhe von € 18.106,03, abzüglich 1,5 % Gemeinkosten, zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung langte von insgesamt sieben angeschriebenen Unternehmen noch nachfolgendes Angebot brutto ein:

• Firma Farben Kobold aus Frastanz, zum Preis von € 19.697,21

Stahlzargentüren

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag, das Gewerk Stahlzargentüren an das bestbietende Unternehmen, die Firma Wolf Metall GmbH aus Weiler, zum Bruttopreis in Höhe von € 13.348,80, abzüglich 1,5 % Gemeinkosten, zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung langten von insgesamt fünf angeschriebenen Unternehmen keine weiteren Angebote ein.

Schlosserarbeiten

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag, das Gewerk Schlosser an das bestbietende Unternehmen, die Firma Werkraum aus Göfis, zum Bruttopreis in Höhe von \in 9.377,26, abzüglich 1,5 % Gemeinkosten, zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung langten von insgesamt neun angeschriebenen Unternehmen noch nachfolgende Angebote jeweils brutto ein:

- Firma Böhler aus Feldkirch, zum Preis von € 13.062,41
- Firma Gasser aus Rankweil, zum Preis von € 13.784,09
- Firma Rangger aus Dornbirn, zum Preis von € 14.171,70
- Firma Kalb aus Dornbirn, zum Preis von € 16.821,77

Sanitärtrennwände

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag, das Gewerk Sanitärtrennwände an das bestbietende Unternehmen, die Firma Rege GmbH aus Hard, zum Bruttopreis in Höhe von € 15.193,65, abzüglich 1,5 % Gemeinkosten, zu vergeben.

Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung langten von insgesamt sieben angeschriebenen Unternehmen noch nachfolgende Angebote jeweils brutto ein:

- Firma Reuplan aus Hard, zum Preis von € 17.264,45
- Firma Schwendinger aus Dornbirn, zum Preis von € 25.038,80

Fenster und Außentüren

Das Gewerk Fenster und Außentüren wurde über die Ausschreibungsplattform ANKÖ ausgeschrieben. Es sind keine weiteren Angebote eingelangt.

Im Zuge der Nachverhandlung mit der Firma Hartmann Fensterbau GmbH aus Nenzing konnten Rabatte und Skonti bereits berücksichtigt werden, weiters noch der Einbezug von 14 Motorschlösser für die Außentüren.

Die Verteuerung zur Kostenschätzung ist auf die Glaspreiserhöhung von rund 40 % zurückzuführen. Im Weiteren wurden bereits Einsparpotentiale berücksichtigt. Auch auf direkte Anfragen bei Firmen konnten keine weiteren Angebote eingeholt werden.

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag, das Gewerk Fenster und Außentüren an das Unternehmen, die Firma Hartmann Fensterbau GmbH aus Nenzing, zum nachverhandelten Bruttopreis in Höhe von € 196.816,91, abzüglich 1,5 % Gemeinkosten, zu vergeben.

Spenglerarbeiten

Im Zuge des Behördenverfahrens hat die Bezirkshauptmannschaft eine extensive Begrünung des Flachdaches vorgeschrieben.

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag, das Gewerk extensive Begrünung des Flachdaches als Nachfolgeauftrag an die Firma Tectum GmbH aus Hohenems, zum Bruttopreis in Höhe von € 28.520,50, zu vergeben.

Weiters die wetterfeste Blechverkleidung für Lüftung und HS-Installationen als Nachfolgeauftrag an die Tectum GmbH aus Hohenems, zum Bruttopreis in Höhe von € 32.199,96 zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Nachtrag Baumeisterarbeiten

Marcel Erhart erklärt sich für die Vergabe "Nachtrag Baumeisterarbeiten" als befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Für die Gestaltung der Außenanlage, Schächte, Infrastruktur, Wasserleitungen, Grundleitungen, Leerverrohrungen für evtl. spätere Fluchtlichtanlagen-Erneuerung (LED) sowie der Preiserhöhung für Beton ist ein Nachtrag bei den Baumeisterarbeiten notwendig. Die Kosten für die Leitungsumlegungen betragen rund € 75.000,--.

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag, die notwendigen Arbeiten "Nachtrag Baumeisterarbeiten" als Nachfolgeauftrag an die Firma Erhart Bau GmbH aus Satteins, zum Bruttopreis in Höhe von € 214.093,32, zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

PV-Anlage

Die Angebotssumme beträgt rund € 78.000,-- und ist mit den zwei Anbietern noch nicht ausverhandelt. Zusätzlich wird noch die Variante mit einem Batteriespeicher geprüft.

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag, die Vergabe an den Bestbieter an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Maßnahmen zur Beschattung des Vorplatzes

GR Klaus Schmid erklärt sich für das Gewerk "Maßnahmen zur Beschattung des Vorplatzes" als befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Für die Beschattung des Vorplatzes für größere Veranstaltungen auf dem Sportgelände sind Baumeisterarbeiten, statische Berechnungen und Befestigungsmaßnahmen am Gebäude notwendig. Es müssen neuen Stützen mit Fundamenten gesetzt werden.

Die Beschattung selbst, die alle Vereine nutzen können, wird von der Turnerschaft zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag, die notwendigen Maßnahmen für die Beschattung des Vorplatzes wie folgt jeweils brutto zu genehmigen:

•	Baumeisterarbeiten: Firma Erhart Bau GmbH aus Satteins	€ 18.594,96
•	Statik: DI Reinhard Donabauer aus Innsbruck	€ 1.056,00
•	Befestigungsmaßnahmen am Gebäude: (Schätzung)	€ 10.000,00

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Bauzeitplan

Bürgermeister Thomas Lampert erläutert der Gemeindevertretung den Bauzeitplan. Mit der Fertigstellung ist bis Ende Oktober dieses Jahres zu rechnen.

Kostenverfolgung

	Kosten (brutto)
Kosten nach Indexanpassung 05/2022	2.235.617 EUR
Vergabe per 09. März 2023	2.276.857 EUR
Noch zu bearbeiten (offen)	231.693 EUR
Gesamt	2.508.551 EUR
Abbruch altes Clubhaus	48.000 EUR
Zusatz Baumeisterarbeiten	141.493 EUR
Beschattung Vorplatz	35.000 EUR
Zusatz Spengler (z.B. extensive Begrünung)	60.000 EUR
PV-Anlage	70.000 EUR
Zusatz Erdbohrungen	61.560 EUR
Gesamtkosten per 03/2023	2.924.604 EUR

Mit den heutigen Vergaben sind rund 92 % der Vergabesumme vergeben. Die nächsten Schritte sind die Abklärung mit der Förderungsstelle des Landes. Weiters noch eine genaue Definition und Festlegung der möglichen Eigenleistungen. In allen Bereichen müssen auch noch mögliche Einsparungen überprüft und lukriert werden.

5. Vorlage einer Anfrage über die Wiederöffnung des Altstofflagers Göfis

Im Rahmen einer Unterschriftenaktion ersuchen 562 Personen um eine neuerliche Öffnung des Altstoffsammelzentrum in Göfis. Als Gründe werden die Nähe und Unkompliziertheit, das kompetente Personal, das Altstoffsammelzentrum als Treffpunkt, in Folge die Befürchtung von unsachgemäßer Entsorgung etc. genannt.

In der regen Diskussion der Gemeindevertretung ergehen aufgrund der vielen Unterschriften seitens der Mandatare Empfehlungen, die Schließung des Altstoffsammelzentrums zu überdenken bzw. die Rückholung verschiedener Fraktionen zur Altstoffentsorgung zu besprechen.

Die Schließung des Altstoffsammelzentrums erfolgte auch gerade im Hinblick auf die bei der Problemstoffsammlung fehlende abfallrechtlichen Bewilligung in Folge von unzulänglichen Rahmenbedingungen und Ausstattungen, die seitens der Behörde gefordert werden.

Eine Wiedereröffnung würde zudem die Projektierung Bauhof/Feuerwehrhaus wesentlich beeinträchtigen. Das derzeitige ASZ Walgau ist ein Provisorium im Rahmen einer Gemeindekooperation in der Region, das in Zukunft noch weiter ausgebaut werden soll. Es wird auch auf die hohen Betriebs- und Personalkosten für das frühere eigene Altstoffsammelzentrum hingewiesen.

Weiters berichten Gemeindevertreter:innen von den sehr positiven Erfahren mit dem Altstoffsammelzentrum ASZ Walgau. Es werden besonders die großzügigen Öffnungszeiten, die Nähe und das freundliche und fachkundige Personal hervorgehoben.

Weiters verweisen Mandatare, dass sich die Gemeindevertretung mit der Schließung des Altstoffsammelzentrums ausführlich befasst hat und klare Gründe für die Entscheidung und die Beteiligung am ASZ Walgau vorlagen. Es sei auch Aufgabe von den gewählten Mandataren, solche Entscheidungen bestmöglich zu treffen.

GR Caroline Terzer, MSc, stellt den Antrag, durch die Verwaltung zu prüfen, ob Fraktionen der Altstoffentsorgung zurückgeholt werden können, bzw. für welche die entsprechenden Rahmenbedingungen vorlägen.

Die Gemeindevertretung lehnt den Antrag der GR Terzer mit 12 Gegenstimmen ab.

Für den Antrag stimmten die 11 Mandatare: Fraktion Grüne und Parteifreie, GV Gerhard Wieser, Michael Lampert, GV Matthias Gabriel und GV Arch. DI Sonja Entner.

6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022, der jedem Gemeindevertretungsmitglied in einer vollständigen Ausfertigung rechtzeitig zugegangen ist, wird vom Bürgermeister ausführlich mittels nachfolgend bezeichneter Übersichten erläutert, die in der Sitzungsdokumentation hinterlegt sind:

- Entwicklung der Gesamtverschuldung
- Entwicklung der Darlehenstilgungen
- Entwicklung des Betriebes Biomasse Wärmeversorgung Göfis
- Entwicklung des Betriebes Wasserversorgung
- Entwicklung des Betriebes Abwasserbeseitigung
- Entwicklung des Betriebes Abfallbeseitigung

Der Bürgermeister beantwortet verschiedene Anfragen der Gemeindevertretung.

Bericht des Prüfungsausschusses:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GV Rainer Caminades, berichtet von den vom Prüfungsausschuss durchgeführten Prüfungen und bringt der Gemeindevertretung Auszüge aus dem Prüfbericht zu Kenntnis.

Im Weiteren empfiehlt er, Anstellungen von begünstigten Behinderten zu prüfen und durchzuführen, um der Ausgleichstaxe zu entgegen.

Dazu vermerkt der Bürgermeister, dass diesbezüglich bereits zwei Beschäftigungsverhältnisse begründet wurden.

Positiv vermerkt er, dass entgegen der Zusage des Landes 50 % der Kosten für den Empfang von Katharina Liensberger zu übernehmen, 100 % vom Land bezahlt wurden.

Bei der Aushubmaterialdeponie ergaben sich deutliche Mehreinnahmen. Dies führt dann im kommenden Jahr zu einer höheren Vorschreibung von Körperschaftssteuer.

Im Weiteren empfiehlt er, dass für getätigte Schutzmaßnahmen entsprechende Ausschreibungen getätigt werden müssen.

Der Obmann des Prüfungsausschusses kritisiert die zeitlich zu frühe Vorlage des Rechnungsabschlusses. Dadurch habe einerseits für den Prüfungsausschuss die erforderliche Zeit für die Belegprüfungen etc. gefehlt und andererseits seien von der Verwaltung noch nicht alle Bedarfszuweisungen und Förderungen verbucht worden. Er ersucht hinkünftig, die Vorlage des Rechnungsabschlusses wie in den vergangen Jahren durchzuführen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 mit den Kreditüberschreitungen zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Prüfungsausschusses einstimmig zu. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes ist in der Sitzungsdokumentation hinterlegt.

Bgm. Thomas Lampert bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die Tätigkeit.

7. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Jamalpe

Die Jahresabrechnung der Agrargemeinschaft Jamalpe für das Jahr 2022 weist Ausgaben für Instandhaltung, Bewirtschaftungsabgeltung, Versicherung, Energie, Steuern etc. in der Höhe von 13.421,87 und Einnahmen aus der Jagd, von Mieten, Pachten und Dienstbarkeiten etc. in der Höhe von € 13.432,14 auf. Der Abgang beträgt € 10,27.

Die Jahresabrechnung wurde vom Obmann des Prüfungsausschusses GV Rainer Caminades kontrolliert und für in Ordnung befunden.

GV Rainer Caminades empfehlt im Rahmen der Überarbeitung der Landwirtschaftsförderung auch zu prüfen, ob eine allfällige Förderung für die Alpung von Tieren etc. sinnvoll wäre.

GV DI Siegbert Terzer regt dazu auch ein Andenken einer Umverteilung oder einer neuen Förderung in Richtung Alpe Jam oder bei der Alpung von Tieren in der Alpe Jam an.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss der Gemeindegut-Agrargemeinschaft Jamalpe für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung seitens der Gemeinde Göfis zu genehmigen.

8. Beratung über ein Angebot der Fa. Jäger Bau GmbH über den Ankauf einer Gewerbeeinheit im Haus C beim Projekt Gässele



Im Zuge der Projektentwicklung auf dem Grundstück Gst.Nr. 55 im Bereich Gässele konnte seitens des Ausschusses Bau und Raumplanung wesentliche Elemente im Sinne einer Dorfund Ortszentrumsentwicklung hineinreklamiert werden:

Die Firma Jäger zeigte sich sehr kooperativ, so wurden unter anderem im Projekt nachfolgende Elemente entsprechend berücksichtigt:

- Durchwegung
- Außenraumgestaltung,
- Gebäudesituierung
- Zentrumsnähe mit Gewerbeeinheiten

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GV Rainer Caminades, verweist auf den Rechnungshof, der keine neue Verschuldung empfiehlt. Da die Gemeinde jedoch wenig Kommunalsteuer lukriert, wäre dies eine Investition, die nebst einer Ortszentrumsentwicklung auch langfristig ein mehr an Kommunalsteuer ermöglicht.

GR Markus Ammann berichtet vom Finanzausschuss, der einer Zwischen-Finanzierung zustimmt. Das Miteigentum sichere auf jeden Fall auch ein Mitspracherecht zu und belebe das Ortszentrum.

Entsprechend der Empfehlungen der Ausschüsse Bau und Raumplanung sowie des Finanzausschusses stellt Bgm. Thomas Lampert den Antrag, die dritte Gewerbeeinheit im Ausmaß von rund 128,38 m2, schlüsselfertig zu einem geschätzten Bruttopreis in Höhe von 5.800 pro m2, zuzüglich eines Tiefgaragenplatzes um € 25.000,-- zu erwerben, wenn die Gewerbeeinheit nicht seitens der Firma Jäger an einen Gewerbetreibenden veräußert werden kann. Die Gemeinde wird die Gewerbeeinheit vermieten und nach Möglichkeit auch wieder veräußern.

9. Antrag auf Änderung im Flächenwidmungsplan

9.1. Umwidmung der GSt.Nr. 1873/2 von FF in FF mit Sonderwidmung

Aufgrund der derzeitigen Bestimmungen kann an dem vor Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 1975 errichteten Zweifamilienwohnhauses auf dem Gst.Nr. 1873/2 keine geringfügige Erweiterung im Zuge einer geplanten Sanierung erfolgen. Die Bauwerber haben aufgrund der im Planungsgespräch ausgesprochenen Ablehnung einer Änderung der Flächenwidmung den Unabhängigen Sachverständigenrat (USR) angerufen.



In der Empfehlung des USR vom 19. Oktober 2022 wird im Wesentlichen ausgeführt:

"Seitens des USR ist festzuhalten, dass die Planungsziele der Gemeinde Göfis nachvollziehbar sind. Bei konsequenter Verfolgung dieser ergibt sich aber ein Defizit in der Umsetzbarkeit mit Raumplanungsinstrumenten und können beispielsweise zweckmäßige Nachverdichtungsmaßnahmen bei Bestandswohngebäuden in FF-Bereichen nicht realisiert werden. Eine antragsgemäße Bauflächenausweisung kann seitens des USR jedenfalls fachlich nicht empfohlen werden. Da aber gegen eine geringfügige Erweiterungsmöglichkeit ortsbaulich und raumplanungsfachlich keine Bedenken bestehen, sind alternative Überlegungen anzustellen, die auch landesweit in ähnlich gelagerten Fällen (Wohngebäude in FF im Nahbereich von Siedlungsgebieten) umsetzbar erscheinen. Eine Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen des § 58 RPG zum Umgang mit Bestandswohngebäuden innerhalb von Freifläche/Freihaltegebieten wäre dabei zu präferieren, auch wenn dies durch das Änderungserfordernis des Raumplanungsgesetzes eine langfristige Lösung darstellt und nicht im Kompetenzbereich der Gemeinde liegt. Im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde kann die Ausweisung einer Freifläche-Sondergebiet fachlich empfohlen werden, wobei die bauliche Erweiterung hinsichtlich Fläche und Nutzung mittels Bebauungsplan entsprechend abzusichern wäre. Allenfalls kann auch die Ausweisung als Freifläche/Landwirtschaftsgebiet geprüft werden, um eine Zubaumöglichkeit im Sinne des aktuell geltenden § 58 RPG zu schaffen."

Seitens der Bauwerber wird nachfolgende Antrag eingebracht:

"Wir möchten den Umwidmungsantrag der Gemeindevertretung vorlegen. Und dabei festhalten, sollte sich bis Juli 2023 keine für uns brauchbare Änderung des Raumplanungsgesetzes abzeichnen die zweite vom USR vorgeschlagene Option anzugehen. Nämlich einen Umbau mittels einer Sonderwidmung zu ermöglichen."

In der Stellungnahme des Büros von Landesrat Tittler vom 6. März 2023 wird ausgeführt: "Der Entwurf der Raumplanungsgesetzes-Novelle ist im Wesentlichen fertig. Wir wollen demnächst – in den nächsten Tagen bis wenigen Wochen – in Begutachtung gehen. Was die Bestandsregelung anbelangt, so ist im Entwurf vorgesehen, § 58 Abs. 3 lit. d RPG dahingehend zu ändern, dass für Wohngebäude eine Ausnahme gemacht wird, sodass auch Wohngebäude auf einer als Freifläche/Freihaltegebiet gewidmeten Fläche durch Zubau erweitert werden können."

Für die Gemeindevertretung besteht kein Zweifel, dass eine Zubaumöglichkeit bei in Freifläche/Freihaltegebiet stehenden Wohngebäuden ermöglicht werden muss.

Wie im Gutachten des USR formuliert, präferiert die Gemeindevertretung eine Zubaumöglichkeit mit einer Bestandregelung im Raumplanungsgesetz. Die Lösung über eine Widmung als Sondergebiet soll erst dann in Betracht gezogen werden, wenn sich keine diesbezügliche Änderung im Raumplanungsgesetz abzeichnet.

Der Antrag in vorliegender Form mit der Bestimmung des Zeitpunktes ist an diesem Zeitpunkt abzulehnen, da eine Neuregelung des § 58 Abs. 3 RPG seitens des Gesetzgebers in Ausarbeitung ist und eine Lösung im Sinne des Antragstellers zu erwarten ist.

Gemeindevertreter weisen auf die schwierige Situation des Wartens für Bauwerber bis eine Sanierung bzw. Erweiterung durchgeführt werden kann. Dies könne auch zu wesentlichen Verteuerungen im Baubereich führen.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, das Ansuchen auf Basis einer zeitlichen Befristung abzulehnen, da eine Gesetzesnovellierung in Aussicht gestellt wird und dies die beste Lösung darstellen würde.

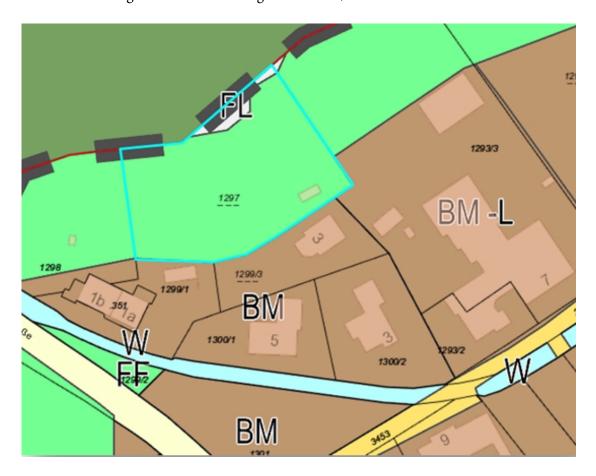
Sollte sich dennoch keine Lösungsmöglichkeit im Zuge der Gesetzesnovellierung ergeben bzw. diese über einen unverhältnismäßig langen Zeitraum nicht erfolgen, wird sich die Gemeindevertretung selbstständig neuerlich mit dieser Thematik befassen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 18 : 5 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von Walter Lampert, GV Florian Preiss, GV Matthias Gabriel, GR Ing. Daniel Martin und GR Markus Ammann.

9.2. Umwidmung der GSt.Nr. 1297 von FF in FL

GR Werner Gabriel erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

GR Werner Gabriel ersucht für die Weiterentwicklung seines landwirtschaftlichen Betriebes um eine Änderung der Flächenwidmung in Freifläche/Landwirtschaft.



In der eingeholten Stellungnahme der Raumplanungsabteilung des Landes wird vermerkt, dass eine Umwidmung an dieser Stelle im Bereich des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes von Freifläche/Freihaltegebiet in Freifläche/Landwirtschaft Sinn mache.

Der Ausschuss Bau und Raumplanung stellt den Antrag, dem vorliegenden Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmung des Grundstückes Gst.Nr. 1297 von Freifläche/Freihaltegebiet in Freifläche/Landwirtschaft zuzustimmen.

Für die geplante Änderung soll das Auflageverfahren nach dem Raumplanungsgesetz durchgeführt werden.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Ausschusses einstimmig zu.

9.3. Umwidmung der GSt.Nr. 3160/3161/.314 von FF in FL

GR Werner Gabriel erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

GR Werner Gabriel ersucht für die Weiterentwicklung seines landwirtschaftlichen Betriebes um eine Änderung der Flächenwidmung der bezeichneten Grundstücke in Freifläche/Landwirtschaft.



In der eingeholten Stellungnahme der Raumplanungsabteilung des Landes wird vermerkt, dass eine Umwidmung an dieser Stelle von Freifläche/Freihaltegebiet in Freifläche/Landwirtschaft sehr kritisch zu sehen und nicht zu befürworten sei.

Der Ausschuss Bau und Raumplanung stellt den Antrag, dem vorliegenden Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmung der Grundstücke Gst.Nr. 3160, 31621 und .314 von Freifläche/Freihaltegebiet in Freifläche/Landwirtschaft nicht zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Ausschusses mit 21 : 2 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von GR Ing. Daniel Martin und GR Markus Ammann.

9.4. Umwidmung einer Teilfläche der GSt.Nr.237 von FF in FL

GR Werner Gabriel erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

GR Werner Gabriel ersucht für die Weiterentwicklung seines landwirtschaftlichen Betriebes um eine Änderung der Flächenwidmung der bezeichneten Grundstücke in Freifläche/Landwirtschaft.

In der Stellungnahme der Raumplanungsstelle des Landes wird vermerkt, dass die Änderung der Flächenwidmung von Freifläche/Freihaltegebiet in Freifläche/Landwirtschaft des gesamten Grundstückes Gst.Nr. 237 kritisch und daher ablehnend zu beurteilen wäre. Wenn ein Nutzungskonzept vorliegt, könnte aber eine Teilfläche durchaus in Freifläche/Landwirtschaft gewidmet werden.

Seitens der Stellungnahme der Abteilung Landwirtschaft des Landes wird vermerkt, dass es grundsätzliche keine Einwände gegen eine Umwidmung von Freifläche/Freihaltegebiet in Freifläche/Landwirtschaft gäbe, wenn es sich um einen aktiven Landwirt handelt, der das Bauwerk ausschließlich für seine betriebseigenen landwirtschaftlichen Zwecke nutzt.

Der Ausschuss Bau und Raumplanung stellt aufgrund der eingeholten Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes sowie des vorliegenden Nutzungskonzeptes den Antrag, die Flächenwidmung einer Teilfläche von 1.342 m2 des 9.736 m2 großen Grundstückes Gst.Nr. 237 von Freifläche/Freihaltegebiet in Freifläche/Landwirtschaft zu ändern.



Für die geplante Änderung soll das Auflageverfahren nach dem Raumplanungsgesetz durchgeführt werden.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Ausschusses mit 19 : 4 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von GV Margareta Baldessari, Walter Lampert, GV Heidi Lampert und Margit Studer.

10. Genehmigung der 17. Niederschrift vom 16. Februar 2023

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Niederschrift der 17. Sitzung vom 16. Februar 2023 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

11. Allfälliges

Keine Wortmeldungen!

Ende der Sitzung: 23:00 Uhr.

Bgm. Thomas Lampert, Vorsitzender

Rudi Malin, Schriftführer